

Einfache Anfrage Straub-St.Gallen vom 21. Januar 2010

## **Tonhalle Stadt St.Gallen**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. März 2010

In seiner Einfachen Anfrage vom 21. Januar 2010 erkundigt sich Markus Straub-St.Gallen im Zusammenhang mit der Übernahme von Theater und Tonhalle durch den Kanton, welche Umbauarbeiten an der Tonhalle bei den Übernahmeverhandlungen von der Stadt St.Gallen konkret in Aussicht gestellt wurden, welche Arbeiten im Sommer 2010 erledigt werden können, mit welchen Umbaukosten dafür zu rechnen ist und wie Verantwortung und Finanzierung für Umbauarbeiten, die nicht im Sommer 2010 erledigt werden können, geregelt sind.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Am 27. September 2009 stimmten die Stimmberechtigten des Kantons dem Gesetz über Beiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen (sGS 273.1) zu. Das Gesetz wird seit 1. Januar 2010 angewendet. Im Rahmen des Vollzugs ist vorgesehen, dass der Kanton das Tonhalle- und das Theatergebäude unentgeltlich im Baurecht übernimmt. Der Stadtrat der Stadt St.Gallen hat anlässlich einer Klausurtagung vom 9./10. November 2007 Massnahmen zur Verbesserung der Bühnenakustik und Massnahmen aus dem Workshop «Feuervogel» vom Frühjahr 2007 thematisiert. Die Massnahmen zur Verbesserung der Bühnenakustik beinhalten das zusätzliche Anbringen von Akustikpanels sowie die Realisierung einer flexiblen Bühne. Der Stadtrat hat dem Kanton zugesichert, die beiden Massnahmen unter Federführung und auf Kosten der Stadt St.Gallen zu verwirklichen. Die heutigen akustischen Verhältnisse sind insbesondere für die Musiker im Orchester problematisch und sogar gesundheitsschädlich, bedingt durch die Raumgeometrie des unter Denkmalschutz stehenden Saals. Ein konkretes Sanierungsprojekt lag zum Zeitpunkt der Verhandlungen zwischen Kanton und Stadt nicht vor. Die Kostenschätzung basierte auf einem Vorprojekt.

Die Umsetzung der Massnahmen «Feuervogel», wozu die behindertengerechte Erschliessung, neue Garderoben, die Öffnung des Foyers zum Intermezzo und die Schaffung von verstärkter Transparenz des Foyers zum Concerto und zum Unteren Brühl zählen, wurde dem Kanton übertragen und soll zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden.

2. Die Vereinbarung zwischen dem Kanton St.Gallen und der Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen (KTSG) soll die gegenseitigen Verpflichtungen, die Grundsätze der Nutzung der Spielstätten, die Zuständigkeiten für den baulichen Unterhalt, die Verwaltung und Haftung sowie das Verfahren bei Streitigkeiten regeln. Die Vereinbarung wie auch der Übernahmevertrag für das Theater- und das Tonhallegebäude durch den Kanton St.Gallen sind zwar beschlussreif, aber noch nicht unterzeichnet. Die Regierung hat deren Abschluss u.a. von der definitiven Klärung der Realisierung der ausstehenden Umbauarbeiten durch die Stadt abhängig gemacht.

Eine Ergänzung des Gesetzes über Beiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen für die geplanten Umbauarbeiten in der Tonhalle wurde als nicht notwendig erachtet.

3. Das Hochbauamt des Kantons ist von der Stadt St.Gallen schon im Jahr 2008 für das Projekt zur Verbesserung der Bühnenakustik hinzugezogen worden. Der Kantonsbaumeister wurde eingeladen, in der Jury Einsitz zu nehmen. Bei der weiteren Bearbeitung sollte das Hochbauamt des Kantons St.Gallen angehört werden. Mangels personellen Ressourcen ist es dem Hochbauamt nicht möglich, in der Projektorganisation Einsitz zu nehmen. Nach dem abgeschlossenen Wettbewerbsverfahren wurde das Baudepartement mit Protokollen über den Planungsstand orientiert und in der Schlussphase des Projektes anlässlich der Sitzung vom 26. Januar 2010 über die Planung und den Kostenstand orientiert. Dabei wurde festgehalten, dass das Umbauvorhaben inhaltlich zwar dem ursprünglichen Wettbewerbsprojekt entspricht, jedoch die Kosten rund 350'000 Franken über der Kostenschätzung von 2,1 Mio. Franken liegen.
4. Gemäss Informationen des städtischen Hochbauamtes sollen die Umbauarbeiten zur Verbesserung der Akustik des Bühnenbereichs im Sommer 2010 in Angriff genommen und auch abgeschlossen werden.
5. Die Umbauarbeiten können während der Sommerpause realisiert werden. Voraussetzung ist der rechtzeitige Baubeginn am Anfang der Sommerpause.
6. Der aktuelle Kostenvoranschlag weist Kosten von 2'450'000 Franken aus und liegt damit 350'000 Franken über der ursprünglichen Kostenschätzung. Die Regierung geht davon aus, dass diese Aufwendungen durch die Stadt St.Gallen finanziert werden und dem Kanton keine Kosten entstehen.
7. Sollten die Arbeiten im Sommer 2010 nicht ausgeführt werden können, geht die Regierung davon aus, dass die Arbeiten um ein Jahr bis zur Sommerpause 2011 verschoben werden, damit der Betrieb in der Tonhalle gewährleistet bleibt.

Die Projektverantwortung bleibt beim Hochbauamt der Stadt St.Gallen. Ebenso übernimmt die Stadt St.Gallen die Kosten für die Umsetzung des Projektes. Ein Ausfall des Betriebes in der Tonhalle ist nicht vorgesehen. Das Umbauprojekt zur Verbesserung der Akustik im Bühnenbereich basiert auf der Übernahme-Vereinbarung aus dem Jahr 2009 und kann vollumfänglich realisiert werden. Die von der Stadt St.Gallen angedachten weiteren baulichen Massnahmen im Rahmen des Projektes «Feuervogel» sind nicht Bestandteil der Vereinbarung zwischen Kanton und KTSG. In wie weit diese in den folgenden Jahren durch den Kanton St.Gallen umgesetzt werden können, wird derzeit vom Baudepartement abgeklärt.